
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	14.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.11.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
15. Änderung: Bereich Meistersingerhalle
Billigung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 15. Änderung: Bereich Meistersingerhalle
(Plan Nr. FNP15-E-04 vom 21.10.2019)

Begründung (Stand 25.10.2019)

Umweltbericht (Stand 24.10.2019)

Sachverhalt (kurz):

Das Verfahren zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 15. Änderung: Bereich Meistersingerhalle war mit Beschluss des Stadtrats am 28.09.2016 eingeleitet worden mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Konzerthauses zu schaffen (gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160).

Mit der Wettbewerbsentscheidung im April 2018 wurde auch der konkrete Standort für die Errichtung des neuen Konzerthauses im Umfeld der Meistersingerhalle getroffen. Auf dieser Grundlage war der Vorentwurf als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt worden. Die entsprechend den Ergebnissen aus den frühzeitigen Beteiligungen überarbeiteten Vorentwürfe lagen im September 2019 der internen Dienststellenbeteiligung zugrunde.

Als nächster Verfahrensschritt soll der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Gleichzeitig sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Verträgliche Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild des Luitpoldhains und Gewährleistung der guten Erreichbarkeit entsprechend der jeweiligen Mobilität

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Gutachtenvorschlag: (AfS 14.11.2019)

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass:

1. er sich den vorliegenden Planentwurf (Plan Nr. FNP15 – E - 04 vom 21.10.2019) durch einen Billigungsbeschluss zu Eigen macht.
2. auf der Grundlage des Plans Nr. FNP15 - E - 04 vom 21.10.2019 und der Begründung vom 25.10.2019 einschließlich des Umweltberichtes vom 24.10.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Die o.g. Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:(StR 21.11.2019)

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 14.11.2019 beschließt der Stadtrat

1. sich den vorliegenden Planentwurf (Plan Nr. FNP 15 - E - 04 vom 21.10.2019) durch einen Billigungsbeschluss zu Eigen zu machen.
2. auf der Grundlage des Plans Nr. FNP15 - E - 04 vom 21.10.2019 und der Begründung vom 25.10.2019 einschließlich des Umweltberichtes vom 24.10.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die o.g. Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.